

**Veranstaltungsordnung der Medizinischen Fakultät
für die Pflichtveranstaltung
Seminar im Fach Medizinische Psychologie und Medizinische Soziologie**

Inhalt:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Inhalt, Ablauf und Organisation der Pflichtveranstaltung
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Fehlzeiten und Kompensation
- § 5 Termine und Anforderungen der Abschlussleistung
- § 6 Bewertung der Leistungsnachweise
- § 7 Wiederholung und Teilwiederholung der Abschlussleistung
- § 8 Technische Bestimmung
- § 9 Schlussbestimmungen

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Veranstaltungsordnung regelt auf der Grundlage der Bestimmungen der Studienordnung Medizin vom 30.09.2004 die allgemeinen und technischen Bestimmungen der Pflichtveranstaltung Seminar im Fach Medizinische Psychologie gemäß § 23.

**§ 2
Inhalt, Ablauf und Organisation der Pflichtveranstaltung**

(1) Die Pflichtveranstaltung ist als Seminar Medizinische Psychologie und Medizinische Soziologie ausgestaltet, wobei die beiden Fächer getrennt und in unterschiedlichem Umfang unterrichtet werden.

Inhalt der Pflichtveranstaltung

- Die Inhalte und Lernziele des Seminars Medizinische Psychologie werden auf der Homepage des Institutes für Medizinische Psychologie veröffentlicht.
- Literaturempfehlungen sind auf der Instituts-Homepage abrufbar und werden zusätzlich in der ersten Sitzung des Seminars bekannt gegeben.

Ablauf und Organisation der Pflichtveranstaltung

Das Seminar *Medizinische Psychologie* umfasst 3 SWS und wird im Modulsystem angeboten:

- **Modul 1**, „Evidenzbasierte Konzepte der Arzt-Patient-Interaktion“, 21 U.-Stunden angeboten im zweiten Semester (inkl. 6 U.-Stunden Gruppenarbeit und Selbststudium und 1 U.-Stunde Klausur über evidenzbasierte Konzepte).
- **Modul 2**, „Praxisorientierte Anwendungen I“, 8 U.-Stunden, angeboten im dritten Semester,
- **Modul 3**, „Praxisorientierte Anwendungen II“, 8 U.-Stunden angeboten im vierten Semester.
- **Modul Repetitorien**, „Repetitorium I und II“, 4 U.-Stunden, angeboten im dritten Semester, 1 U.-Stunde Klausur (Gegenstandsbereich: Inhalte der Vorlesung, angeboten im dritten Semester)

Das Seminar Medizinische Soziologie umfasst 1 SWS.

(2) Das Seminar *Medizinische Psychologie* wird in drei aufeinanderfolgenden Semestern angeboten. Die erfolgreiche Teilnahme an Modul 1 „Evidenzbasierte Konzepte der Arzt-Patient-

Interaktion“ ist Voraussetzung für die Teilnahme an Modul 2 und 3. Die erfolgreiche Teilnahme an den Modulen 1 und 2 ist Voraussetzung für die Teilnahme an Modul 3.

(3) Termine der Pflichtveranstaltung:

- **Modul 1 („Evidenzbasierte Konzepte der Arzt-Patient-Interaktion“)** beginnt in der zweiten Vorlesungswoche des 2. Fachsemesters. Die Veranstaltungen haben eine begrenzte Teilnehmerzahl. Zu Beginn der Pflichtveranstaltung erfolgt eine Einteilung in 10 Gruppen. Diese orientieren sich an der zentralen Gruppeneinteilung des Studiendekanats Medizin. Während der Pflichtveranstaltung ist ein Wechsel zwischen den Gruppen nicht möglich. Modul 1 wird mit einer einstündigen Klausur abgeschlossen.
- **Modul 2 („Praxisorientierte Anwendungen I“)** beginnt in der zweiten Vorlesungswoche des 3. Fachsemesters. Die Veranstaltungen haben eine begrenzte Teilnehmerzahl. Zu Beginn der Pflichtveranstaltung erfolgt eine Einteilung in 10 Gruppen. Diese orientieren sich an der zentralen Gruppeneinteilung des Studiendekanats Medizin. Während der Pflichtveranstaltung ist ein Wechsel zwischen den Gruppen nicht möglich. Der Termin der Plenarveranstaltung wird vom Studiendekanat bekannt gegeben.
- **Modul 3 („Praxisorientierte Anwendungen II“)** beginnt in der zweiten Vorlesungswoche des 4. Fachsemesters. Die Veranstaltungen haben eine begrenzte Teilnehmerzahl. Zu Beginn der Pflichtveranstaltung erfolgt eine Einteilung in 10 Gruppen. Diese orientieren sich an der zentralen Gruppeneinteilung des Studiendekanats Medizin. Während der Pflichtveranstaltung ist ein Wechsel zwischen den Gruppen nicht möglich. Der Termin der Plenarveranstaltung wird vom Studiendekanat bekannt gegeben.
- **Modul Repetitorium** Die Termine des Moduls Repetitorium „Repetitorium 1 und 2“ werden vom Studiendekanat bekannt gegeben. Die Klausur Medizinische Psychologie findet in der letzten Woche der Vorlesungszeit statt.

Die genauen Termine für die zu besuchenden Veranstaltungen werden vor Beginn des Semesters durch Aushang, auf der Homepage des Instituts bzw. im Semesterheft bekannt gegeben.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

Zugangsberechtigt sind gemäß § 9 der Studienordnung nur an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität im Studiengang Humanmedizin immatrikulierte Studenten, die folgende fachliche Voraussetzungen erfüllen:

Die erfolgreiche Teilnahme am Modul 1 (im 2. Semester) ist Voraussetzung für die Teilnahme am Modul 2 (im 3. Semester).

Die erfolgreiche Teilnahme am Modul 2 (im 3. Semester) ist Voraussetzung für die Teilnahme am Modul 3 (im 4. Semester).

§ 4

Fehlzeiten und Kompensation

(1) Die für die Erteilung einer Bescheinigung gemäß Anlage 2 ÄAppO erforderliche regelmäßige Teilnahme nach § 7 Abs. 4 Studienordnung Medizin liegt nur vor, wenn nicht mehr als 15 % der Stundenanzahl **je Modul** versäumt wurden.

(2) Fehlzeiten, die den Wert von Abs. 1 überschreiten, können nur nach rechtzeitiger Abgabe eines Krankenscheines kompensiert werden.

§ 5

Termine und Anforderungen der Abschlussleistung

(1) Die gemäß § 8 Studienordnung Medizin für die Erteilung einer Bescheinigung gemäß Anlage 2 ÄAppO erforderliche Abschlussleistung wird

- im Modul 1 („Evidenzbasierte Konzepte der Arzt-Patient-Interaktion“) als regelmäßige und aktive Teilnahme, als aktive Gestaltung durch Referate und praktische Übungen sowie als Abschlussleistung in Form einer Klausur gefordert,
- in den Modulen 2 und 3 („**Praxisorientierte Anwendungen I und II**“) als aktive Gestaltung durch praktische Übungen und deren filmische Dokumentation verlangt und
- im Modul **Repetitorium** als regelmäßige und aktive Teilnahme an den Repetitorien 1 und 2 sowie als Abschlussleistung in Form einer bestandenen Klausur erbracht.

(2) Im Rahmen der Erbringung der Abschlussleistung laut § 2 (7) ÄAppO werden folgende Anforderungen gestellt:

- Die Leistungsüberprüfungen orientieren sich an den Lernzielen der Medizinischen Psychologie gemäß dem Lernzielkatalog.
- Voraussetzung für die Zulassung zum Modul 2 („Praxisorientierte Anwendungen“) ist die erfolgreiche Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls 1 „Evidenzbasierte Konzepte der Arzt-Patient-Interaktion“.
- Die inhaltlichen Anforderungen für die zur Erbringung der Abschlussleistung notwendigen Teilleistungen werden zu Veranstaltungsbeginn bekannt gegeben (siehe Abs. 1).

(3) Die Termine für die zur Erbringung der Abschlussleistung notwendigen Teilleistungen werden zu Beginn der Pflichtveranstaltung durch Aushang oder vom Veranstaltungsleiter bekannt gegeben.

(4) Eine Abschluss- oder Teilleistung ist bestanden, wenn 60 Prozent der Maximalpunktzahl erreicht wurden. Sind für eine Abschlussleistung mehrere Teilleistungen gefordert, ist die Abschlussleistung bestanden, wenn in der Summe aller Teilleistungen wenigstens 60 Prozent der Maximalpunktzahl aller Teilleistungen erreicht wurden bzw. die veranstaltungsbegleitende Bewertung bestanden wurde.

(5) Versucht ein Student bei der Erbringung eines Leistungsnachweises, das Ergebnis seiner Leistungen durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, so wird die Leistung mit „nicht ausreichend“ bewertet. Stimmen die Leistungen zweier Studenten in einer Weise überein, die die Annahme des Vorliegens eines Täuschungsversuchs begründet, so können beide Arbeiten mit „nicht ausreichend“ bewertet werden.

(6) Ein Student, der den ordnungsgemäßen Ablauf einer Leistungskontrolle stört, kann von der Aufsichtsperson von der Leistungskontrolle ausgeschlossen werden. In diesem Falle gilt diese Leistungskontrolle als mit „nicht ausreichend“ bewertet.

(7) Die Entscheidungen gemäß Abs. 5 und 6 trifft der Veranstaltungsleiter nach Anhörung des Betroffenen.

§ 6

Bewertung der Leistungsnachweise entfällt

§ 7

Wiederholung und Teilwiederholung der Abschlussleistung

Die Abschlussleistung setzt sich zusammen aus den Teilleistungen der Module 1, 2, 3 und Repetitorium

- (1) Für die Module 1 bis 3 gilt: Teilwiederholungen einzelner Teilleistungen sind modulweise möglich. Es sind jeweils zwei Wiederholungen möglich.
- (2) Für das Modul **Repetitorium** gilt: Wurde die erforderliche Teilleistung (bestandene Klausur) nicht erbracht, so können im Rahmen der nicht erfolgreich absolvierten Pflichtveranstaltung zwei weitere Versuche unternommen werden. Die erste mögliche Wiederholung erfolgt als Klausur. Die zweite mögliche Wiederholung erfolgt als Klausur oder mündliche Prüfung.
- (3) Für die Module 1 bis 3 und Repetitorien gilt: Für den Fall, dass die Abschlussleistung auch nach der zweiten Wiederholung nicht erbracht werden konnte, kann die gesamte Pflichtveranstaltung einmal wiederholt werden. Ist die Abschlussleistung auch dann nicht erbracht, ist eine weitere Wiederholung der Pflichtveranstaltung nicht möglich.
- (4) Im Falle der notwendigen Wiederholung der Pflichtveranstaltung ist für die Zulassung § 10 der Studienordnung Medizin zu beachten.

§ 8

Technische Bestimmung

- (1) Die Studenten haben zu Beginn und während der Pflichtveranstaltung folgende Gegenstände mitzubringen: **entfällt**.
- (2) Die Studenten haben zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit den Anweisungen des Veranstaltungsleiters Folge zu leisten. Mit der Teilnahme an der Pflichtveranstaltung verpflichtet sich der Student zur Einhaltung der Hausordnung des jeweiligen Instituts/der jeweiligen Klinik und der gesetzlichen Bestimmungen für den Umgang mit giftigen und infektiösen Materialien sowie der Arbeitsschutzbestimmungen.

§ 9

Schlussbestimmungen

Diese Veranstaltungsordnung tritt am Tag nach Bekanntmachung in Kraft.

Greifswald, den 10.04.2018

Veranstaltungsleiter